



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-20-0003

Nutzungskontrollen von Garagen

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2020 -

Laut eines Zeitungsberichts der Allgemeinen Zeitung vom 08.01.2020 beklagen Kostheimer Bürger die zunehmende Zweckentfremdung von Garagen in Kostheim und Kastel, ein Phänomen, das auch stadtweit für Probleme sorgt. In einem weiteren Artikel vom 10.01.2020 wird berichtet, dass die dafür zuständige Bauaufsicht nur dann tätig wird, wenn es auf konkrete Fälle hingewiesen wird.

Dabei ist der Zweck einer Garage nach § 44 HBO (3) Satz 1 gesetzlich geregelt: „Notwendige Stellplätze, Garagen und Abstellplätze dürfen nicht zweckentfremdet werden“.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, wie viele konkrete Hinweise es in den letzten fünf Jahren gab, wie vielen dieser Hinweise nachgegangen wurde, welche Maßnahmen unternommen wurden und ob dadurch die angezeigte Zweckentfremdung schließlich unterbunden werden konnte.
2. private Garagenbesitzer auf § 44 HBO (3) hinzuweisen, um die Besitzer dafür zu sensibilisieren, dass ihre Garage nicht zweckentfremdet werden darf.
3. weitere Maßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung, Kontrollen) zu prüfen und umzusetzen, die dafür sorgen, dass Garagen für ihren vorgesehenen Zweck genutzt werden

Protokollnotiz Nr. 0030

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020

Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2020

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister